

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0842/2016 |
| Auskunft erteilt: | Herr Witt |
| Ruf: | 492 61 57 |
| E-Mail: | Witt@stadt-muenster.de |
| Datum: | 13.10.2016 |

Betrifft

Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich Trauttmansdorffstraße/An den Loddenbüschen
 Mehrere Anträge aus der Bezirksvertretung Münster-Südost (Anlagen 1 bis 3)

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 25.10.2016 | Bezirksvertretung Münster-Südost | Anhörung |
| 03.11.2016 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Entscheidung |

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Gautzsch“, „An den Loddenbüschen“ und des Knotenpunktes An den Loddenbüschen/Höltenweg wird auf der Grundlage des Lageplanes von September 2016 (Anlage 5) zugestimmt.
2. Die Bezirksvertretung Münster-Südost und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nehmen das Prüfergebnis der Verwaltung zu den o. g. Anträgen zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|-----------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Aufwendungen | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2019 2020 | 400.000 220.000 | |
| Erträge | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2019 | 350.000 ¹⁾ | Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Str, ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten |
| Ergebnis | | | | 270.000 | |

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen und des Knotenpunktes, Baukosten in Höhe von ca. 620.000 € entstehen.

¹⁾ Die Maßnahme ist nach FöRi-kom-Stra förderfähig.

Wann das Projekt gefördert werden kann ist abhängig von der Priorisierung der (vielen) Maßnahmen aus dem Förderprogramm. Zurzeit scheint eine Förderung ab 2019 möglich.

Die Zuwendungen betragen voraussichtlich ca. 60% der zuwendungsfähigen Kosten.

Begründung:

Zu dem o. g. Kreuzungsbereich liegen der Verwaltung mehrere Anträge der Bezirksvertretung Münster-Südost vor (Anlage 1 bis 3).

Die Ausführungen der Verwaltungen zu den einzelnen Anträgen sind in der Anlage 4 dargelegt.

Zu 1.

Nach Auskunft des Tiefbauamtes sind in den nächsten Jahren umfangreiche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten und teilweise auch eine Erneuerung der Nebenanlagen in dem Kreuzungsbereich vorgesehen. Im Zuge dieser anstehenden Maßnahmen werden die vorhandenen Bushaltestellen „Gautzsch“ und „An den „Loddenbüschen“ sowie alle Querungsstellen im Kreuzungspunkt barrierefrei ausgebaut.

Bestand

Die Straße An den Loddenbüschen ist als Kreisstraße K 10 klassifiziert und damit Bestandteil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Münster. Diese Straße verbindet in Verlängerung der Trauttmansdorffstraße die Bundesstraße B 54 (Hammer Straße) mit der Landesstraße L 589 (Albersloher Weg). Hierüber hinaus übernimmt die Straße An den Loddenbüschen auch eine Erschließungsfunktion für den Gewerbepark Loddenheide sowie für das Gewerbegebiet Höltenweg und die angrenzenden Wohngebiete Biederlackweg und Höltenweg.

Das Verkehrsaufkommen dieser wichtigen Verbindungsstraße ist entsprechend der Verkehrsbedeutung sehr hoch. Das Verkehrsaufkommen der Straße an den Loddenbüschen weist im Bereich des Höltenweges ca. 21.800 Kfz/24h auf.

Die klassifizierte Straße verfügt über 2 Fahrspuren je Richtung, die mittels einer begrünten Mittelinsel voneinander getrennt sind. Beidseitig schließen sich Nebenanlagen in Form von getrennten Geh- und Radwegen an.

Bushaltestelle „Gautzsch“

Anlass

Die Haltestellen „Gautzsch“ sind im Haltestellenprogramm 2017/2018 vorgesehen. Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0270/2016 Programm „Verbesserungen an Haltestellen für 2017/2018 wurden die für 2018 geplanten Standorte benannt und die Planungen für diese Standorte aufgenommen.

Bestand

Die Bushaltestelle „Gautzsch“ wird von der Buslinie 17 im 20 – Minuten – Takt bedient.

Beide Bushaltestellen „Gautzsch“ sind als Fahrbahnrandhaltestellen ausgebaut und entsprechen nicht den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Die stadteinwärtige Bushaltestelle ist mit einer Wall-Wartehalle ausgestattet.

Die stadtauswärtige Haltestelle liegt ungünstig und bietet den Fahrgästen keinen sicheren Ausstieg aus dem Bus. Aufgrund der vorhandenen Hecke, die auf Wunsch der Anwohner der Anliegerfahrbahn realisiert worden ist, besteht in diesem Bereich nur ein 1,35 m breiter Gehweg.

Aus der Fahrgastbefragung aus dem Jahre 2007 sind an der Haltestelle „Gautzsch“ pro Tag stadteinwärts 104 und stadtauswärts 99 Ein- und Aussteiger zu verzeichnen.

Planung

Es ist geplant, beide Bushaltestellen barrierefrei als Fahrbahnrandhaltestellen auszubauen. Die Haltestellen sollen mit einem 16 cm hohen Niederflrbusbordsteinen und einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Dies entspricht einem Umbau nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Um den Fahrgästen einen sicheren und bequemen Ausstieg an der Bushaltestelle stadtauswärts zu ermöglichen, wird der Rechtsabbiegestreifen in seiner Länge baulich soweit verkürzt, dass der Rechtsabbiegerverkehr noch sicher abfließen kann. Dadurch entsteht zum einen für die Fahrgäste ein großzügiger Aufstellbereich und zum anderen wird eine Verringerung der Abbiegegeschwindigkeiten des Rechtsabbiegers erreicht. Auch im Hinblick auf die Lärmbelastung wird sich dieser Ausbau positiv auswirken. Um die Fahrgäste vor schlechter Witterung zu schützen und Ihnen eine Sitzmöglichkeit anbieten zu können, wird diese Haltestellen mit einer „Wall-Wartehalle“ ausgestattet.

Bushaltestelle „An den Loddenbüschen“

Bestand

Beide Bushaltestellen sind am Fahrbahnrand angelegt und nicht barrierefrei ausgebaut. Sie werden von der Buslinie E 6 im 30-Minuten-Takt (nur in den Spitzenstunden) bedient.

Planung

Beide Bushaltestellen werden als Fahrbahnrandhaltestellen barrierefrei ausgebaut. Diese werden mit einem Niederflrbusbordstein und einem Blindenleitsystem ausgestattet. Dies entspricht einem Umbau nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Um eine sichere Erreichbarkeit der stadtauswärtigen Bushaltestelle zu gewährleisten, wird eine 2,75 m breite Aufstellfläche in der vorhandenen Grünfläche plattiert.

Aufgrund der geringen Frequentierung ist die Aufstellung einer Wartehalle an beiden Standorten nicht erforderlich.

Die Anregung zum barrierefreien Ausbau dieser Bushaltestellen wurde aufgegriffen und in die Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm aufgenommen. Derzeit sind der Verkehrsplanung ca. 100 Standorte bekannt, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Die Einstufung in der Prioritätenliste ist u. a. abhängig von den Einstiegszahlen, der Lage der Haltestelle zu sozialen Einrichtungen (z. B. Anregungen der KIB), der Notwendigkeit zur baulichen Instandsetzung. Über den Zeitpunkt der Umsetzung kann aufgrund der Vielzahl an geforderten Maßnahmen derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme sollte im Zusammenhang mit dem o. g. Ausbau der Bushaltestelle „Gautzsch“ und dem barrierefreien Ausbau des Kreuzungspunktes realisiert werden.

Kreuzungspunkt

Planung

Zur Optimierung der Verkehrssicherheit für den Radfahrer und Fußgänger schlägt die Verwaltung vor, die frei fließenden Rechtsabbieger in die Signalisierung einzubeziehen.

Mit einem Signalisierungsansatz kann an 3 der 4 Radfahrbeziehungen eine m. E. ausreichende Verkehrsqualität angeboten werden. Der Aufenthalt der Radfahrer aus Loddenheide in den Höltenweg kann auf der Dreiecksinsel nicht verhindert werden. Es kann weder im Langprogramm noch im Kurzprogramm eine grüne Welle für Radfahrer generiert werden. Der Aufenthalt der Radfahrer auf der Dreiecksinsel kann auch mit veränderter Programmstruktur nicht vermieden werden.

Grundsätzlich müssen auch alle vorhandenen Überquerungsstellen barrierefrei ausgebaut werden, damit sie für Menschen mit sensorischen und motorischen Einschränkungen eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sind.

Nach Vereinbarung und Beschluss durch den ASSVW sollen im öffentlichen Verkehrsraum sowohl im

Bestand als auch bei allen Neuplanungen von Straßen Maßnahmen ergriffen werden, die ein barrierefreies Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Die vorhandenen Mittelinseln werden in einer Breite von 2,50 m ausgebaut, um einen barrierefreien Ausbau sicherzustellen. Durch den Umbau der Mittelinsel bleibt weiterhin eine ausreichende Fahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr. Auch die vorhandenen Dreiecksinseln werden bei der Planung dementsprechend mit taktilen Elementen ausgestattet.

Kosten:

Für die Instandsetzung der Fahrbahn im Knotenpunktbereich inklusive des erforderlichen barrierefreien Ausbaus der Querungsstellen im Knotenpunktbereich sowie des barrierefreien Ausbaus der Haltestellenpaare „Gautzsch“ und „An den Loddenbüschen“ werden die Gesamtkosten auf ca. 620.000 € geschätzt.

Die Maßnahmen sind in einer Größenordnung von 60 % - 80 % der förderfähigen Ausbaurkosten förderfähig. Aufgrund der Vielzahl der Zuwendungsmaßnahmen kann aktuell keine Aussage zum Realisierungszeitraum gegeben werden.

Reduktionsvariante:

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politisch beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist auch im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an eine Haltestelle nicht möglich. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dies entspräche in keiner Weise den Vorstellungen von einer modernen, barrierefreien Haltestelle.

Um dem Anspruch auf Barrierefreiheit in Münster gerecht zu werden, ist eine Reduktion in der Planung des barrierefreien Ausbaus der Querungsstellen in dem o. g. Kreuzungspunkt nicht möglich.

Alle Anträge sind mit dieser Vorlage beantwortet.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion

Anlage 2: Antrag der FDP-Fraktion

Anlage 3: Antrag der PIRATEN

Anlage 4: Prüfergebnis zu den einzelnen Anträgen

Anlage 5: Verkehrstechnischer Entwurf